

GESETZESENTWURF FÜR EIN ENERGIESAMMELGESETZ

ENTWURF EINES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DES ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZES,
DES KRAFT-WÄRME-KOPPLUNGSGESETZES, DES ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZES UND
WEITERER ENERGIERECHTLICHER VORSCHRIFTEN (ENSAG)

1. **Senkung der EEG-Einspeisevergütung von Photovoltaikanlagen verschieben**
2. **Genehmigungsverfahren für Windkraft an Land vereinfachen**
3. **Windkraftausbau regional steuern**
4. **Transponder für eine wirtschaftliche bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung für Windkraftanlagen einführen**
5. **Sonderausschreibungen für Wind und PV verstetigen**
6. **Eigenstromversorgung stärken**

Allgemeines zum Referentenentwurf

Der BVMW begrüßt grundsätzlich die Gesetzesinitiative zur Regelung dringender energierechtlicher Fragestellungen. Insbesondere die Umsetzung des beihilferechtlichen Kompromisses der Bundesregierung mit der EU bezüglich der Reduktion der EEG-Umlagen von KWK-Anlagen ist zeitkritisch. Vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrags festgelegten Ausbaus des Erneuerbaren-Energien-Anteils im Stromsektor auf 65%

in 2030 und der absehbare Einstieg in den Ausstieg der Kohleverstromung auf Grundlage der Ergebnisse des Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung sind weitergehende energiewirtschaftliche Reformen notwendig. Besonders kritisch muss die mangelnde Anhörung der Verbände beim Gesetzesentwurf bewertet werden.

Unsere Forderungen:

Zu dem vorliegendem Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD nimmt der BVMW folgendermaßen Stellung:

1. Senkung der EEG-Einspeisevergütung von Photovoltaikanlagen verschieben

Der Gesetzesentwurf sieht eine Senkung der Einspeisevergütung von Photovoltaik-Dachanlagen zwischen 40KW und 750KW um 20 Prozent bzw. von 10,68 Cent/kWh auf 8,33 Cent/kWh ab 1. Januar 2019 vor. Die außerplanmäßige Senkung wird mit einer bestehenden Überförderung begründet. Parallel dazu existiert bereits eine Degression der Einspeisevergütung um 1 bis 2,8 Prozent pro Monat bei Überschreitung der gesetzlich festgelegten PV-Ausbauziele.

Forderungen des BVMW: Die kurzfristige Umsetzung der Senkung der Einspeisevergütung zum 1. Januar 2019 gefährdet ein Großteil der bereits geplanten, finanzierten oder in Bau befindlichen Photovoltaikprojekt auf Dachanlagen. Diese Anlagen sind bereits auf Grundlage der bestehenden EEG-Einspeisevergütung geplant, betriebswirtschaftlich bewertet und auf dieser Grundlage finanziert worden. Die geplante abrupte Senkung der

Einspeisevergütung gefährdet nicht nur diese Projekte, sondern verursacht enorme wirtschaftliche Schäden bei den mittelständischen Unternehmen – bis hin zu möglichen Insolvenzen. Die außerplanmäßige Senkung der Einspeisevergütung von Photovoltaik-Dachanlagen gefährdet damit die Existenz zahlreicher mittelständischer Unternehmen. Eine Senkung der Einspeisevergütung sollte deshalb aus Gründen des Vertrauensschutzes, der Planungssicherheit und zur Wahrung verlässlicher Rahmenbedingungen verschoben werden und mindestens sechs Monate im Voraus angekündigt werden. Die Senkung der Einspeisevergütung steht zudem in Widerspruch zum Mieterstromzuschlag, der sich aus der aktuellen Einspeisevergütung abzüglich 8,5 Cent/kWh zusammensetzt. Der erst im letzten Jahr eingeführte Mieterstromzuschlag würde damit praktisch abgeschafft werden. Zudem sollte die EEG-Umlage auf Photovoltaik-Anlagen und KWK-Anlagen zur Eigenstromversorgung im Sinne einer dezentralen Energiewende wieder abgeschafft werden.

2. Genehmigungsverfahren für Windkraft an Land vereinfachen

Die Unterzeichnung der letzten EEG-Ausschreibungen für Windenergie an Land wird zu einem deutlichen Einbruch beim Ausbau der Windenergie führen. Ein wesentlicher Grund für die Unterzeichnung liegt im Mangel an werthaltigen Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) konformen „Baugenehmigungen“ für Windparks. Zudem dauern die Genehmigungsverfahren immer länger und werden durch Klagen um Jahre verzögert. Eine regelmäßige Unterzeichnung der Ausschreibungen ist deshalb absehbar, wodurch weder die Ausbauziele der Bundesregierung erreicht noch eine wettbewerblichen Preisbildung gewährleistet werden.

Forderungen des BVMW: Die Bundes- und Landesregierungen müssen dringend Genehmigungshemmnisse abbauen und die Genehmigungsdauer inklusive Regionalplan auf maximal zwei Jahre verkürzen. Nur dadurch kann eine nachhaltige und

ausreichende Vergabe von Baugenehmigungen für Onshore-Windparks gewährleistet werden. Außerdem können nur so Nettozuwächse installierter Onshore-Windenergieerzeugungskapazitäten erzielt werden. Die Genehmigungsverfahren müssen dafür deutlich beschleunigt und die Ausweisung wirtschaftlich beplanbarer Flächen erhöht werden. Zudem muss die Ausweisung von Regionalplänen schneller erfolgen und darf sich nicht über Jahre hinziehen. Die Themen Biodiversität und Akzeptanz müssen sachbezogen miteinander abgewogen werden. Sie dürfen nicht als Mittel zur Verhinderung des Ausbaus der Windenergie missbraucht werden. Um eine kurzfristige Erhöhung des Ausbaus der Windenergie zu erreichen, können eine Außerkraftsetzung von Flächennutzungsplänen und eine konsequente Privilegierung im Außenbereich sinnvoll sein. Zudem könnten Projekte, die aktuell durch die Deutsche Flugsicherung verhindert werden, kurzfristig aktiviert werden.

3. Windkraftausbau regional steuern

Regionale Lastprofile können durch einen gleichmäßigen und dezentralen Zubau von Windkraft und Photovoltaik bereits zu einem hohen Grad direkt gedeckt werden. Beide Technologien ergänzen sich in Ihrem Erzeugungsprofil. Während Photovoltaik die Energie vor allem in den Sommermonaten und zur Mittagszeit während der größten Stromnachfrage liefert, produziert die Windenergie vor allem in den Übergangszeiten und im Winter den größten Stromertrag.

Forderungen des BVMW: Eine übermäßige Konzentration der Windkraft in Norddeutschland und der Photovoltaik in Süddeutschland sollte verhindert werden. Der Ausbau von Windkraft und Photovoltaik sollte dezentral und verbrauchsnahe erfolgen und sich nach den systemischen Kosten inklusive

Spitzenkraftwerken, Reservekraftwerken, Netzausbau- und Speicherbedarf richten anstatt nach den reinen Stromgestehungskosten der Erneuerbaren-Energien-Anlagen richten. Um einen besseren regionalen Ausgleich des Zubaus von Windkraft an Land zu erreichen, sollte eine regionale Steuerung umgesetzt werden. Diese würde die dezentrale Energiewende unterstützen und könnte die Aufnahmefähigkeit der Netze verbessern, da der „Nord-Süd“-Transfer von Windstrom verringert würde. Zudem könnten neue Flächenpotenziale in Süddeutschland erschlossen werden. Der BVMW kritisiert, diese Frage im vorliegenden Referentenentwurf nicht geregelt wird, sondern in eine „AG Akzeptanz“ verschoben wurde, in der bis zum 31. März 2019 – zusammen mit anderen Netz- und Akzeptanzfragen – Vorschläge erarbeiten sollen. Der zu prüfende Süd-Bonus von 0,3 Cent/kWh wäre zudem zu niedrig.

4. Transponder für eine wirtschaftliche bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung für Windkraftanlagen einführen

Das rote Blinken von Windenergieanlagen in der Nacht aus Gründen der Flugsicherheit und der damit verbundenen Lichtimmissionen ist ein wesentliches lokales Akzeptanzproblem beim Windenergieausbau. Die Anlagen blinken dabei 95-100 Prozent der Zeit ohne dass ein Luftfahrzeug in der Nähe von Windenergieanlagen unterwegs ist. Eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen ermöglicht ein Abschalten der Lichter solange kein Luftflugzeug in der Nähe ist. Der Gesetzesentwurf sieht nun die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen mit Transponderlösungen vor.

Forderungen des BVMW: Die Einführung einer verpflichtenden bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen ab 2020 für Neuanlagen und ab 2021 für Bestandsanlagen ist aus Gründen der Akzeptanz und der Reduktion der Lichtimmissionen begrüßenswert, sofern eine Nachrüstung bestehender Anlagen wirtschaftlich darstellbar ist.

Insbesondere die Transpondertechnologie birgt als einfache und kostengünstig im Bestand umsetzbare Lösung ohne elektromagnetische Emissionen und ohne wiederkehrende Frequenzverteilung große Möglichkeiten im Bestand und bei Einzelanlagen. Zudem sind für Transponder keine zusätzlichen Baugenehmigungen notwendig, wodurch die lokalen

Verwaltungen nicht zusätzliche belastet werden. Die notwendigen gesetzlichen und regulatorische Anpassungen im EEG, der Flugsicherungsaustrüstungsverordnung (FSAV) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen sollten deshalb zügig umgesetzt

werden. Damit würde eine technologieoffene Lösung geschaffen werden, die sowohl Radarlösungen als auch Transponderlösungen ermöglicht. Allerdings sind die Umsetzungsfristen zur Nachrüstung von Bestandsanlagen zu kurz.

5. Sonderausschreibungen für Wind und PV verstetigen

Der Gesetzentwurf sieht Sonderausschreibungen von jeweils 4 GW Wind und Photovoltaik bis 2021 vor. Die Sonderausschreibungen sollen zeitlich gestreckt werden und umfassen jeweils 1 GW in 2019, 1,4 GW in 2020 und 1,6 GW in 2021. Zudem sind technologieoffene Innovationsausschreibungen (Wind Onshore und PV) von 250 MW in 2019, 400 MW in 2020 und 500 MW in 2021 vorgesehen.

Forderungen des BVMW: Die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Sonderausschreibungen für Wind und PV sind begrüßenswert. Dem drohenden Einbruch beim Ausbau der Windenergie und das Auslaufen der 20-jährigen

EEG-Einspeisevergütung von älteren Windkraftanlagen können damit abgemildert, aber nicht verhindert, werden. Deshalb sollten die Sonderausschreibungen verstetigt werden. Dies ist auch nötig, um das Ziel für 2030, einen Erneuerbaren-Energi-Anteil von 65 Prozent im Stromsektor, zu erreichen. Es ist dabei richtig, dass die Sonderausschreibungen nicht auf dem bestehenden PV-Deckel von 52 GW angerechnet werden. Allerdings sollte eine komplette Abschaffung des PV-Deckels in Erwägung gezogen werden, um ein abruptes Ende des Photovoltaik-Ausbaus bei Erreichen des Deckels in wenigen Jahren zu verhindern. Vielmehr sollte die Förderung von Photovoltaik parallel zu den Kostensenkungen der Photovoltaikanlagen stetig reduziert werden.

6. 6. Eigenstromversorgung stärken

Für KWK-Anlagen bis 1 MW zum Eigenverbrauch, die ab 2014 in Betrieb genommen wurden, fallen seit dem 1. Januar 2018 die volle EEG-Umlage an. Der Gesetzentwurf sieht vor, diese rückwirkend zum 1. Januar 2018 wieder auf eine EEG-Umlage von 40 Prozent zu senken. Der Gesetzentwurf setzt damit den im Mai mit der EU erzielten beihilferechtlichen Kompromiss um, und kehrt überwiegend zu der bis Dezember 2017 geltenden Regelung zurück.

Forderungen des BVMW: Die Reduktion der EEG-Umlagen für bestimmte KWK-Anlagen auf 40 Prozent ist begrüßenswert und längst überfällig. Zudem sollte für KWK-Anlagen zwischen

1 und 10 MW eine Einzelfallprüfung zum Nachweis der Nicht-Überförderung (§61 EEG) ermöglicht werden, um anlagenspezifische Härtefälle zu berücksichtigen. Zudem ist die Rückkehr zum bis 2017 geltenden nicht zufriedenstellend, da weiterhin 40% der EEG-Umlage bezahlt werden muss, obwohl der Strom nicht ins öffentliche Netz eingespeist wurde. Der Gesetzgeber sollte deshalb die 2014 eingeführte EEG-Umlage auf Anlagen zur Eigenstromversorgung und auf mit Erneuerbaren Energien betriebenen KWK-Anlagen grundsätzlich überdenken. Eine Abschaffung der EEG-Umlage auf den Eigenstromverbrauch würde die Umsetzung einer dezentralen Energiewende nach dem Prinzip „so dezentrale wie möglich, so zentral wie nötig“ voranbringen.

Ansprechpartner

Dr. Hans-Jürgen Völz
Leiter Volkswirtschaft
Tel.: +49 30 533206-49
hans-juergen.voelz@bvmw.de

Christian Menke
Referent für Energiepolitik
Tel.: +49 30 533206-48
christian.menke@bvmw.de

Der BVMW vertritt im Rahmen seiner Mittelstandsallianz die Interessen von über 650.000 Mitgliedern, die elf Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Über 300 Repräsentanten haben jährlich rund 700.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e.V.
Bereich Volkswirtschaft & Politik
Potsdamer Straße 7 / Potsdamer Platz, D-10117 Berlin
Tel.: +49(0)30 533206-0, Fax: +49(0)30 533206-50
politik@bvmw.de, www.bvmw.de